

BEITRAGS - und FINANZORDNUNG

I. Allgemeines

1.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes regeln sich nach dieser Finanzordnung (FO) mit Beitragsordnung (BO) und Anlage „Reisekosten und Spesenordnung“ (RSO) gilt als Ergänzung zur Satzung des BKV.

2.

Beschlüsse im Rahmen der Finanzordnung gelten gemäß der Rechtsordnung des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V. bis zur Ebene der Betriebs- und Sportgemeinschaften.

II. Einnahmen und Ausgaben

1.

Haushaltsplan.

2.

Der Umfang der Einnahmen und Ausgaben ist in einem Haushaltsvoranschlag festzulegen, der vom Vorstand für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen ist.

3.

Im Haushaltsvoranschlag sind alle wichtigen Einnahmen und Ausgabenarten mit den jeweiligen vorjährigen Vergleichswerten darzustellen.

4.

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus :

- Überschuss aus dem Vorjahr
- Den Verbandsbeiträgen
- Protestgebühren und Verfahrenskosten der Spruchkammer
- Protestgebühren gemäß der Rechtsordnung betragen **155,00 €**
- Die Verfahrenskosten der Spruchkammer betragen **52,00 €** für das schriftliche Verfahren sowie die Mehrkosten , wenn eine mündliche Verhandlung erforderlich wird.
- Spenden
- Zinsen
- Überschüsse aus sportlichen Veranstaltungen
- Überschüsse aus sonstigen Veranstaltungen
- Sonstiges

5.

Die Ausgaben des Verbandes bestehen aus :

- Kosten der Verbands- und Geschäftsführung
- Kostenerstattung an die Vorstandsmitglieder
- pauschale Kostenerstattung an die Vorstands- und Ausschussmitglieder bis zu 15 % der Verbandsbeiträge des BKV
- Einzelerstattung von Kosten an Vorstandsmitglieder für Aufwendungen gemäß Auftrag im Rahmen der Spesenordnung
- Einzelerstattung von Kosten an die Mitglieder der Ausschüsse für Aufwendungen gemäß Auftrag im Rahmen der Spesenordnung.
- Aufwendungen für Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen. Die für die Gestaltung der Jahreshauptversammlungen getätigten Ausgaben sollten, soweit sie vom BKV Minden-Lübbecke e. V. getragen werden zwar dem Ansehen des Verbandes Geltung verschaffen, sich aber im übrigen der Haushaltslage des Verbandes anpassen
- Mitgliedsbeiträge an Dachverbände und andere Organisationen
- Aufwendungen für Repräsentationen. Der Repräsentationsfond kann bis zu 10 % der Verbandsbeiträge des BKV Minden-Lübbecke e. V. betragen
- Aufwendungen für Jubiläumsgeschenke an Verbände oder Einzelpersonen, sowie Glückwunschadressen
- Aufwendungen für Ehrungen. An Ehrungen für verdiente Mitglieder oder erfolgreich aktive Betriebssportler können Urkunden, Pokale, Anstecknadeln oder sonstige Erinnerungsgaben vorgesehen werden
- Kosten für Sportveranstaltungen

III. Die Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (**Anlage 1**) ist jährlich vom Vorstand aufzustellen und zusammen mit dem Haushaltsvoranschlag der Jahreshauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

IV. Reisekosten und Spesenordnung

Die Reisekosten und Spesenordnung ist vom Vorstand aufzustellen (**Anlage 2**). Sie kann vom Vorstand im Bedarfsfalle geändert werden.

V. Rücklagen

Gemäß § 19 der Satzung ist eine Sicherheitsrücklage zu bilden, die ca. 50% der im jeweiligen Haushaltsvoranschlag ausgewiesenen eigenen Kosten, nicht Durchlaufposten, betragen soll.

VI. Überschuss

Der sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebene Überschuss wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Ein eventueller Verlustsaldo wird aus dem Etat des neuen Geschäftsjahres bzw. der Rücklage ausgeglichen.

VII. Sport im Betrieb

1.
Für die Abnahme der Verbandszeitschrift „ **Sport im Betrieb** „ (**SIB**) besteht Pflichtbezug für alle BSG'en und SG'en. Die Anzahl der abzunehmenden Exemplare ergibt sich aus der Finanzordnung des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V..

2.
Rechnungslegung und Abrechnung erfolgt seitens des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V. direkt mit dem Betriebssport – Kreisverband Minden-Lübbecke.

VIII. Formularwesen

Soweit Vordrucke vom Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e. V. unabhängig vom Westdeutschen Betriebssportverband e. V. erstellt und gegen Entgelt abgegeben werden, richten sich die Gebühren nach dem jeweiligen Aufwand (**kostendeckend**) und einen geringen Aufschlag für die Abdeckung der Verwaltungs- und Versandkosten.

IX. Sportförderungsmaßnahmen

1.
Der BKV-Vorstand bestimmt, welche Vorhaben aus dem Bereich des Betriebssportverbandes Minden-Lübbecke e. V. gefördert werden sollen.

2.
Die Einnahmen und Ausgaben richten sich nach den Richtlinien zur Verwendung öffentlicher Zuschüsse für die Sportförderung.

3.
Mittel sollen jedoch nur für zentrale Maßnahmen Verwendung finden.

ANLAGE 1 BEITRAGSORDNUNG

1. Die Beiträge werden zum 01. Januar für das laufende Jahr fällig. Es ist der Mitgliederstand zum Stichtag 01.01. eines Jahres zu Grunde zu legen. Die zu meldende Mindest-Mitgliederzahl beträgt 10 (zehn) Personen. (Kostendeckungsgründe)
2. Die Bestandsmeldungen der Betriebssportgemeinschaften/Sportgemeinschaften müssen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag (Anfang des Jahres) über den Betriebssport-Kreisverband an den Westdeutschen Betriebssportverband e. V. gesandt werden.
3. Die Betriebssportgemeinschaften/Sportgemeinschaften, die Ihre Meldung nicht fristgerecht abgegeben haben, werden auf der Basis der Mitgliederzahlen des Vorjahres veranlagt.
4. Betriebssportgemeinschaften/Sportgemeinschaften, die nicht bis zum 30.09. des Vorjahres ordnungsgemäß gekündigt haben, müssen im Jahr die vollen Beiträge entrichten.
5. Gemäß der Finanzordnung des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V. gelten ab dem 01.01.2004 die in Absatz 6 angegebenen Sätze, die von den Betriebssport-Kreisverbänden abzuführen sind.
6. Die Verbandsbeiträge betragen je Mitglied einer BSG/SG :

	<u>pro Mitglied</u>
6.1. Sporthilfe	1,55 €
6.2. Verwaltungs BG	0,16 €
6.3. LSB (einschl. Fachverbände)	0,16 €
6.4. DBSV (einschl. DSB)	0,17 €
6.5. WBSV	1,08 €
6.6. BSV Westfalen e. V.	1,00 €
6.7. KSB Minden-Lübbecke	0,30 €
6.8. GEMA	0,10 €
6.9. Zeitschrift „Sport im Betrieb“	1,35 €
6.10. Zeitschrift „Wir im Sport“	0,03 €
	<u>5,90 €</u>

Die Höhe der Abgabe an den BKV (Verbandsbeitrag) setzt die Jahreshauptversammlung fest und ist diesem Beitrag zuzurechnen.

ANLAGE 2 REISEKOSTEN und SPESENORDNUNG

Es werden ab 01.01.04 folgende Sätze erstattet:

I. Reisekosten

- Bahn II. Klasse einschließlich der Zuschläge ab 300 Km, ab einer Fahrstrecke von 300 Km ist die Fahrt der I. Klasse gestattet
- An - und Abfahrt zum jeweiligen Bahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Taxi
- Flugkosten, wenn die Umstände dies für sinnvoll erscheinen lassen
- PKW- (KFZ)-Benutzung 0,30 € pro km
- Motorrad- oder Motorroller-Benutzung 0,13 € pro km¹⁾
- Moped- oder Mofa-Benutzung 0,08 € pro km¹⁾
- Mitnahme bei PKW 0,02 € pro km¹⁾
- Mitnahme bei Motorrad oder Motorroller 0,01 € pro km¹⁾

II. Spesen

- Tagesspesen
- bis 8 Stunden 6,00 €¹⁾
- bis 14 Stunden 12,00 €¹⁾
- bis 24 Stunden 24,00 €¹⁾
- Werden Frühstück, Mittagessen oder Abendessen kostenfrei eingenommen, so erfolgt der Abzug des Sachbezugswerts in Höhe von:
 - o Für ein Frühstück 1,44 €¹⁾
 - o Für ein Mittag- oder Abendessen von je 2,58 €¹⁾
- Übernachungskosten
- Die Erstattung erfolgt nach Vorlage der Rechnung für die Übernachtung einschließlich Frühstück.
- Die Sachbezugswerte sind entsprechend zu berücksichtigen.

¹⁾ angepasst an den Beschluss des WBSV vom 15.5.04

III. Instanzen

1.
Die Spesensätze gelten für den Vorstand, Sportausschuss-Mitglieder, Spruchkammer-Mitglieder und Kassenprüfer.
2.
Fahrtkosten von Sportausschuss-Mitgliedern zu den Verbandstagen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand erstattet.
3.
Fahrgemeinschaften sind anzustreben.

ANLAGE 3 VORDRUCKE

Auf den folgenden Seiten sind Vordrucke angefügt für:

- Reisekostenabrechnung
- Tagesspesen-Abrechnung
- Antrag auf einen finanziellen Vorschuss zur Turnierdurchführung

**Betriebssport-Kreisverband
Minden - Lübbecke e. V.**



BKV Minden-Lübbecke e.V. • Geschäftsführerin Helen Seidel Melanchthonstr. 22a • 32425 Minden

Minden, den

**Antrag auf einem finanziellen Vorschuss zur Turnierdurchführung.
(dieser muss zurückbezahlt werden)
Ausschließlich für Material und Sportbetriebskosten
(- nicht für Bewirtung -)**

BSG-Sparte:

Abteilungsleiter:

Ort und Zeit des Turniers:

Vorschuss- Höhe in Euro:

Hiermit beantragen wir einen Vorschuss für das o.a.. Turnier und verpflichten uns nach der Durchführung des Turniers mit dem BKV-Vorstand die Endabrechnung vorzunehmen.

.....
Name des Antragstellers

.....
**genehmigt - Unterschriften des
BKV Vorstandes + Stempel**